

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956	Berlin, den 20. Januar 1956	Nr. 5
Tag	Inhalt	Seite
12.1.56	Beschluß zur Veränderung der staatspolitischen Schulung in den Organen der Staatsverwaltung	61
12.1.56	Verordnung über die Festsetzung von Post-, Fehmelde- und Funkgebühren.....	63
14.1.56	Anordnung zur Durchführung der Rechenschaftslegungen anlässlich des „Tages der Jugend und der Sportler“ am 8. bzw. 9. Februar 1956	63
10.1.56	Anordnung über die Bestätigung des Statuts der Kammer der Technik	64

Beschluß zur Veränderung der staatspolitischen Schulung in den Organen der Staatsverwaltung.

Vom 12. Januar 1956

Die weiteren Erfolge der Deutschen Demokratischen Republik werden in entscheidendem Maße davon bestimmt, wie es gelingt, die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen, vor allem der Mitarbeiter des Staatsapparates, zu beschleunigen.

Um die Mitarbeiter des Staatsapparates zu befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen und die politisch-ideologische Arbeit mit den Werktätigen zu verbessern, ist es notwendig, den Inhalt und das System der staatspolitischen Schulung zu verändern.

Deshalb wird beschlossen:

I.

Ziel und Aufgaben der staatspolitischen Schulung

Ausgehend von den differenzierten Aufgaben der einzelnen staatlichen Organe sind in der staatspolitischen Schulung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hauptaufgaben, die sich beim Aufbau des Sozialismus ergeben, entsprechend den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, der Volkskammer und der Regierung zu behandeln.

Die staatspolitische Schulung muß dazu beitragen, das sozialistische Bewußtsein der Mitarbeiter zu entwickeln und politisch-ideologische Unklarheiten zu klären, um die Mitarbeiter zu befähigen, die ständig wachsenden Aufgaben politisch und fachlich richtig durchzuführen.

II.

Gliederung und Verantwortlichkeit für die Durchführung der staatspolitischen Schulung

L Um in der staatspolitischen Schulung eine engere Verbindung mit den politischen und fachlichen Aufgaben der einzelnen Organe zu gewährleisten und damit unmittelbar auf die Verbesserung der Arbeit einzuwirken, sind folgende Zirkel zu bilden:

- a) Zirkel auf der Grundlage der Abteilungen und Fachgebiete in den zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie in den Institutionen und Einrichtungen;
 - b) Zirkel für die Bürgermeister der ländlichen Gemeinden;
 - c) Zirkel für die Mitarbeiter der Räte der ländlichen Gemeinden.
2. Die Minister und Staatssekretäre m. e. G. und die Leiter der anderen zentralen staatlichen Organe sind in ihrem Aufgabenbereich für die Durchführung der staatspolitischen Schulung verantwortlich.

Sie legen für die unter Ziff. 1 Buchst. a genannten Zirkel ihres Aufgabenbereiches, einschließlich der ihnen bei den örtlichen Räten fachlich unterstellten Abteilungen fest, welche Themen zu behandeln sind und geben Themenpläne, Thesen, Literaturangaben und gegebenenfalls Schulungsmaterialien heraus.

Für jeden dritten Schultag bestimmen die Räte der Bezirke bzw. Kreise für ihr Aufgabenbereich in eigener Verantwortung die in den doppelt unterstellten Fachabteilungen zu behandelnden Themen und geben dazu Thesen, Literaturangaben und gegebenenfalls Schulungsmaterialien an die Zirkel-lehrer und Zirkelteilnehmer heraus. Bei der Ausarbeitung der Themenpläne für die Fachabteilungen bei den örtlichen Räten ist dies durch die zentralen staatlichen Organe zu berücksichtigen.

Bei zentralen und örtlichen staatlichen Organen mit weitgehend differenzierten Aufgabengebieten können die Themen für die einzelnen Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen, Abteilungen usw. unterschiedlich festgelegt werden.

Für Abteilungen und Arbeitsgebiete bei den örtlichen Räten, die nicht doppelt unterstellt sind* legen die Räte der Bezirke und Kreise die Themen fest und geben Themenpläne, Thesen, Literaturangaben und gegebenenfalls Schulungsmaterialien heraus.